

In Berlin gilt er als der Immobilienentwickler, dem die rot-rot-grüne Landesregierung vertraut: Thomas „Tom“ Bestgen, 56. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller brieft ihn in den Beirat für die Schaffung einer „Smart City“.

VON HANS-MARTIN TILLACK

Es gibt Bilder, die den SPD-Politiker und Bestgen vertraut beim Weinempfang zeigen. Florian Schmidt, dem grünen Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, half der Diplom-Kaufmann Anfang 2020 dabei Mietshäuser für eine Genossenschaft zu sichern.

Bestgen war sogar Gastredner auf dem Landesparteitag der Ökopartei im März. Jetzt will der Unternehmer – mit Applaus von Schmidt – in Kreuzberg ein Hochhaus aus Holz errichten. Er sei derzeit „der fragrueste Projektentwickler der Stadt“, resümierte jüngst die „Berliner Morgenpost“. Ja, er und seine Firma UTB seien „so etwas wie die Lieblingskinder der rot-rot-grünen Stadtentwicklungspolitik“.

gen Kabelwerks westlich des früheren Flughafens Tegel bis zu 4000 Wohnungen gebaut werden.

Dort sollen auch Innovationen wie das autonome Fahren ausprobiert werden. Bestgen hatte dafür nicht nur die Grundstücke vermittelt und eine mit ihm verbundene Genossenschaft als Partner mitgebracht. Eine Bestgen-Firma war auch Joint-Venture-Partner der Gewobag in dem Projekt. Der Unternehmer führte zudem zusammen mit einer Vonovia-Managerin die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft (Arge), die das Projekt im Namen aller Partner organisieren soll.

Bei dieser Konstruktion kam es eventuell zu Interessenüberschneidungen. Jedenfalls überwies die von Bestgen geführte Arge einer Bestgen-Firma im vergangenen Jahr womöglich gut eine Million Euro zu Unrecht als Honorar für Leistungen des Projektmanagements – und das, obwohl die Gewobag der Basis dieser Honorarberechnung ausdrücklich widersprochen habe. So steht es in Unterlagen des Gewobag-Joint-Ventures zum Projekt Gartenfeld am ehemaligen Flughafen.

wohl einen Beschluss als angenommen feststellt und protokolliert, handelt vorsätzlich“, fügten die Juristen hinzu.

Es gibt hierzu aber noch eine andere Einschätzung. Im Auftrag von Bestgen geführten Arge begutachtete eine weitere Anwaltsfirma den Fall – und entlastete den Unternehmer. Die Gewobag habe keine fristgerechte Klage gegen die Beschlussfassung eingereicht und die Zahlungen damit akzeptiert, argumentierten sie. Das wiederum teilt die Gewobag-Seite nicht: Für eine solche Klage, so antworteten deren Juristen, sei kaum die nötige Zeit gewesen, als die Überweisung floss.

Was die Recherche nahe legt: Die Gewobag hatte Bestgen zunächst offenbar wenig Widerstand entgegengesetzt. Das Gegenteil ist heute der Fall: Sie und ihr Partner – die OIB-Gruppe aus der Nähe von Augsburg – wollen das Geld zurück. Die „Überzahlung“ an die UTB in Höhe von etwa einer Million müsse „zurückgefordert werden“, heißt es in einer internen Projektpäsentation der Gewobag vom 12. Mai 2021.

Möglich, dass es dazu jetzt doch nicht kommt – zumal wenn sich nun die Augen der Öffentlichkeit auf den Fall richten. Ein Sprecher der Vonovia-Tochter Buwog versicherte jetzt auf Anfrage von WELT, dass es laut Vertrag „nicht zwingend“ sei, „dass nach dem Ausschluss der OIB/Gewobag KG auch deren Grundstücke eingezogen werden müssten“. Man plane auch „derzeit“ keinerlei Beschlussfassung für einen Einzug der Gewobag-Grundstücke. Das dies „nicht beabsichtigt“ sei, lässt auch Bestgen per Anwaltsschreiben beteuern.

Auch die Gewobag bemüht sich, den Konflikt herunterzuspielen. Komme es „in den Projekten zu Unstimmigkeiten“ bespreche man „diese einvernehmlich und gütlich im Kreise der Beteiligten“. Die Gewobag ist nach eigenen Angaben auch weiter daran interessiert, die Gartenfeld-Grundstücke zu entwickeln und zu bebauen.

Der Berliner Senat ist offenbar auf dem Laufenden und über die Eskalation informiert. Auch Vonovia soll über den Ausschluss der landeseigenen Gesell-

Schon Bebel wusste alles über Lothar von Trotha

Die späte Anerkennung des Genozids in Namibia hat auch lokale Gründe. Von Hans Christoph Buch

Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse sie auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen deutschen Kaisers – Lothar von Trotha.

Mit dieser Proklamation vom 2. Oktober 1904 ans Volk der Herero, das sich in einem bewaffneten Aufstand gegen Landraub, Vertreibung und rassistische Unterdrückung zur Wehr setzte, ging General von Trotha in die Annalen des 20. Jahrhunderts ein. Mit unverhüllter Menschenverachtung setzte er seine von Wilhelm II. gebilligte Politik der verbrannten Erde ins Werk, die darin bestand, die Herero in die namibische Wüste zu treiben und dort verdursten zu lassen: Ein Menschheitsverbrechen, das wie der Genozid der Jungtürken an den Armeniern zu spät, erst nach langen, zähen Verhandlungen von der Bundesregierung anerkannt worden ist – nun aber offiziell als Völkermord bezeichnet wird, wie das Auswärtige Amt vergangene Woche bekannt gab.

Auf den ersten Blick unterscheidet sich Trothas Rhetorik nur wenig von kolonialen Strafexpeditionen wie dem gemeinsamen Vorgehen der Großmächte gegen den Boxeraufstand in China, das Wilhelm II. mit dem der Hunnen verglich, oder der blutigen Niederschlagung der Wahehe-Revolution in Deutsch-Ostafrika, wo Lothar von Trotha sich unruhlich hervortat.

Aber Wortwahl und Sprachduktus der Proklamation weisen voraus auf die Judenvernichtung der Nazis, ein Zusammenhang, den Uwe Timm in seinem Roman „Morenga“ herausarbeitet, der 1978, lange vor der derzeitigen Debatte, ein verdrängtes und vergessenes Verbrechen der deutschen Kolonialzeit thematisierte: „Zwei Möglichkeiten böten sich für eine radikale Pazifizierung des Landes an. Einmal nach dem Motto General Trothas: Ein guter Hottentott ist ein toter Hottentott. Das wäre die radikale Lösung. Oder aber man sperrte alle Hottentotten in Lager, wobei es auch die Mischform gäbe: Gefangennahme und Dezimierung, die momentan praktiziert werde. ... Übrigens habe er persönlich überhaupt nichts gegen die Hottentotten, er finde sie sogar recht amüsant und gewitzt.“

Der Protagonist des Romans, ein Veterinärarzt, Spezialist für eine den Viehbestand bedrohende Rinderpest, ist anfangs weder für noch gegen den Krieg: ein neutraler Held, der Schritt für Schritt durch die Unmenschlichkeit der Kriegsführung zu besserer Einsicht gelangt. Das ist keine unzulässige Projektion des Ökopazifismus auf den Hurrapatriotismus der Kaiserzeit, denn der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika, wie es damals hieß, hatte wie kein anderer Kolonialkrieg die öffentliche Meinung polarisiert.

Trothas Proklamation schlug wie eine Bombe ein: Im Reichstag warf August Bebel ihm vor, nicht wie ein preußischer Offizier, sondern wie ein Metzgerknecht zu reden und handeln, und Trotha konterte mit dem Hinweis, der Buschkrieg in Afrika richte sich nicht nach den Regeln der Genfer Konvention.

Nach einigen Wochen musste Trotha auf Veranlassung des großen Generalstabs und des Kolonialamts den Ausrottungsbefehl widerrufen. Kirchen und Gewerkschaften lehnten die Militäraktion ab; die SPD ließ die Kriegskredite scheitern, indem sie sich der Stimme enthielt, der Reichstag wurde aufgelöst und im Zeichen der Herero-Krise Neuwahlen angesetzt.

Trotzdem zeichnete Wilhelm II. den Hauptschuldigen an dem Debakel, General von Trotha, mit einem Orden aus. Das Massensterben der Herero und Nama, die sich dem Aufstand angeschlossen, aber ging weiter, ungeachtet um Vermittlung bemühter Missionare und moralischer Empörung in Deutschland, das in seinem Kolonialreich alles anders und besser machen wollte als Engländer und Franzosen. Die dümmliche Redensart, am deutschen Wesen solle die Welt genesen, war dadurch widerlegt.

Die Skelettküste Namibias im früheren Deutsch-Südwestafrika ist heute ein Schiffsfriedhof, wo, wer Glück hat, Szenen beobachten kann, die sonst nur in Tierfilmen zu sehen sind: Löwen, die, von Möwen umflattert, über einen an Land geschwemmten Wal herfallen. Das Meer ist fischreich, aber eiskalt, die Wüste wasserlos; ein Freund von mir verirrt sich im Küstennebel und wurde erst Tage später halb verdurstet aufgefunden.

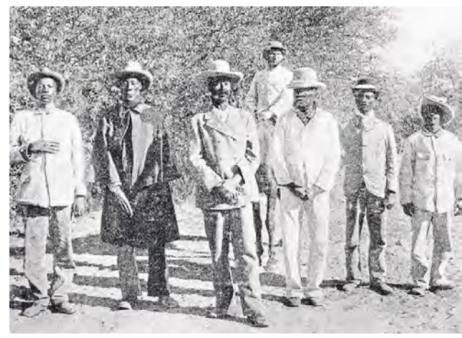
Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich war selbst dort, habe den Waterberg bestiegen, wo im August 1904 die Entscheidungsschlacht stattfand, habe in der Farm „Niedersachsen“ Rouladen gegessen und mit Namibia-Deutschen gesprochen, die das Wort Völkermord für übertrieben hielten.

In der Buchhandlung von Swakopmund, wo einst deutsche Truppen landeten, lag Hitlers „Mein Kampf“, aber auch Uwe Timms „Morenga“ aus – Gerhard Seyfrieds Roman über den Herero-Aufstand gab es noch nicht. Und ich habe mit den Kindern verwundeter oder gefallener Swapo-Kämpfer gesprochen, die, zur medizinischen Behandlung in die DDR verschickt, nach dem Fall der Mauer, zeitgleich mit der von den Vereinten Nationen abgesegneten Unabhängigkeit, nach Namibia repatriert wurden, das sie nur vom Hörensagen kannten.

Unter den in der DDR sozialisierten Namibiern waren junge Männer und Frauen vom Volk der Herero und Nama, die wissen wollten, warum die Bundesrepublik sich weigere, den Völkermord anzuerkennen. Während ich verlegen herumstotterte, erklärten sie mir, vielleicht sei es klüger, vorerst keine Wiedergutmachung an die Regierung zu zahlen: Sam Nujomas Regime sei korrupt, und die Entschädigung müsse den Nachkommen der Opfer zugutekommen, statt in dunklen Kanälen zu versickern. In der DDR sei er diskriminiert worden wegen der Hautfarbe, sagte ein Discjockey des deutschsprachigen Radios, in Namibia wegen seiner Volkszugehörigkeit.

Daran musste ich denken, als ich in den Fernsehnachrichten sah, wie Vertreter der Herero und Nama am Mahmal für den Völkermord in Windhuk gegen die vereinbarte Wiedergutmachung protestierten. Zwar freuten sie sich über die offizielle Anerkennung des Genozids, misstrauten aber ihrer eigenen Regierung, in der die Mehrheit der Ovambo den Ton angibt und Posten und Privilegien für sich beansprucht – ganz zu schweigen von Geld. Die Kehrseite des Unrechts der Kolonialzeit sind Tribalismus und Korruption, zwei Grundübel im heutigen Afrika – eins geht aus dem anderen hervor.

Vermutlich war das der Knackpunkt der langwierigen Verhandlungen, und nicht so sehr die Frage des Völkermords, dessen Anerkennung beschlossene Sache war: Im August 2004, hundert Jahre nach der Waterberg-Schlacht, entschuldigte sich Entwicklungministerin Wiczeorek-Zeul vor Ort für den Genozid, und im Oktober baten Nachfahren des Generals von Trotha die Nachfahren des Herero-Führers Maharero um Verzeihung.



Samuel Maharero (Mitte) war Anführer der Herero

Wie aber ist sicherzustellen, dass die Entschädigung für historisches Unrecht wirklich die Betroffenen erreicht? Eine schwierige Frage, die auch bei der Rückführung aus Afrika geübter Kulturgüter zu berücksichtigen ist. Politik sei das Bohren harter Bretter, hat Max Weber gesagt, und das von Namibia-Deutschen einst besungene Kameldornholz war besonders hart.

■ Hans Christoph Buch, Jahrgang 1944, ist Schriftsteller. Zuletzt erschien der Roman „Robinsons Rückkehr oder die sieben Leben des H. C. Buch“ (Frankfurter Verlagsanstalt).

Der Investor und ein VERDACHT

Thomas Bestgen gilt als der Lieblingsinvestor des rot-rot-grünen Berliner Senats.

Jetzt gibt es Vorwürfe: Er soll eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft geschädigt haben



Seite an Seite: Der heutige Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD, dritter von rechts), im März 2014 noch als Senator für Stadtentwicklung neben Investor Thomas Bestgen (zweiter von rechts) bei der Freigabe einer Fahrradrampe am Gleisdreieck-Park in Berlin

Bestgen könnte sich jetzt aber als Problemfall entpuppen. Interne Unterlagen zu dem Berliner Immobilienprojekt „Neues Gartenfeld“, die WELT vorliegen, lassen an der Integrität des Immobilienunternehmers zweifeln.

Er soll sich gut eine Million Euro zu Unrecht zugeschanzt haben lassen, auch zu Lasten einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft und auf Basis einer Protokollformulierung, die wie für diesen Zweck zurechtgeschustert wirkt. Der Berliner Staatsanwaltschaft liegt bereits eine Strafanzeige wegen Untreue vor. Bestgen lässt den Vorwurf aber entschieden zurückweisen.

Zwischen ihm und seinen Partnern einerseits sowie der landeseigenen Gewobag auf der anderen Seite ist der Konflikt so eskaliert, dass die Gewobag aus dem Projekt ausgeschlossen werden könnte. Es scheint nicht einmal ausgeschlossen, dass ihr Grundstücksanteil in die Hände der Partnerfirmen gelangen könnte – etwas, das der offiziellen Senatslinie komplett widerspricht.

Zu den Partnern und möglichen Profiteuren gehört ausgerechnet der Immobilienriese Vonovia mit dessen Tochter Buwog. Vonovia ist gerade dabei, sich den Konkurrenten Deutsche Wohnen einzuverleiben. Das macht die Sache noch heikler. Allerdings lassen sowohl Bestgen wie Vonovia erklären, dass ein Einzug der Gewobag-Areale „nicht beabsichtigt“ sei.

Es geht um ein Prestigeobjekt der Berliner Landesregierung, die den Bau preiswerter neuer Wohnungen zu einer der obersten Prioritäten erklärt hat. Unter dem Namen „Neues Gartenfeld“ sollen auf dem Gelände eines ehemali-

Das Protokoll einer Sitzung am 17. März 2020, das eine Bestgen-Mitarbeiterin verfasst hatte, vermerkte jedenfalls die „Ablehnung“ der Gewobag für eine neue Kostenberechnung. Zugleich schrieb die Mitarbeiterin: „Der Beschluss wird mit 64, 88 % Zustimmung und 35,12 % Ablehnung gefasst.“

Für ein Absegnen wäre jedoch eine Mehrheit von 75 Prozent notwendig gewesen; diese wurde verfehlt. Trotzdem ließ die von Bestgen geführte Arge auf dieser Basis offenbar einen Monat später 1,1 Millionen Euro an die Bestgen-Firma UTB Projektmanagement GmbH überweisen.

Die Gewobag suchte sich kurz darauf einen neuen privaten Partner für ihr Gartenfeld-Joint-Venture und der ließ den Vorgang durch Juristen prüfen. Zwei Kanzleien kamen im Auftrag des Joint Venture zu dem Ergebnis, dass Bestgens Seite kein Anrecht auf die Zahlung gehabt hätte.

Bestgen und die Vonovia-Vertreterin hätten „in eklatanter Weise“ gegen die Legalitätspflicht verstoßen, schrieb die Anwaltsfirma Dechert am 6. April 2021. Es gehe um „eine schwerwiegende Pflichtverletzung“, die „eine Abberufung aus wichtigem Grund und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den genannten Geschäftsführern“ zulasse.

Auch eine zweite Kanzlei namens BBH sprach in einem Gutachten vom 24. März 2021 vom „Vorliegen eines pflichtwidrigen Verhaltens der Geschäftsführung“ – also von Bestgen und der Vonovia-Managerin. „Wer genau weiß, dass die Stimmen der Gewobag erforderlich waren und gleich-

Die Unterlage bescheinigt Bestgens UTB überdies „Schlechtleistung“ und Intransparenz bei der Kostenentwicklung. Der mit der Gewobag als Partner verbundene bayerische Unternehmer Klaus Off beklagte jüngst in einer Mail eine „enorme Kostenexplosion“ beim Projektbudget um sage und schreibe 400 Prozent. Das lasse „eine wirtschaftliche Durchführung unseres Auftrags zur Schaffung preisgebundenen Wohnraums nicht zu“.

Dieser schwere Vorwurf wird in Bestgens Lager bestritten. Im Umkehrschluss werfen seine Leute der Gewobag-Seite Versäumnisse vor: Sie habe vereinbarte Zahlungen zu spät geleistet und müsse darum aus dem Projekt ausgeschlossen werden. „Ein Konsortium aus verschiedenen Gesellschaftern“ der Arge sei bereit, der Gewobag und der OIB „die Grundstücke zum Einstandspreis“ abzukaufen, schrieb ein Bestgen-Mitarbeiter am 21. Mai per Mail. In einer Sitzung am 17. Mai stimmten Bestgen und seine Verbündeten für den Rauswurf der Gewobag und ihres privaten Partners.

Die Auseinandersetzung besitzt einige Brisanz: Könnten nun sogar landeseigene Grundstücke in private Hände fallen – entgegen der offiziellen Senatspolitik? Die Gewobag würde womöglich den Erlös aus Wertsteigerungen der Immobilien verlieren. Und ihr drohten Verluste „deutlich im zweistelligen Millionenbereich“, heißt es in der Präsentation vom 12. Mai. Das Papier erwähnt den Vonovia-Vorstand Daniel Riedl, der den „Einzug/Zwangsverkauf der OIB/Gewobag Grundstücke“ ausdrücklich unterstützte.

schaft „bereits in Abstimmung mit dem Land Berlin“ sein. So steht es in dem Papier der Gewobag vom 12. Mai.

Die Sprecherin von Bausenator Sebastian Scheel (Linke) versicherte jetzt auf Anfrage von WELT, dass man die Gewobag „grundsätzlich“ in ihrer Arbeit unterstütze. Der Senat setze sich für „Lösungsversuche zur Klärung von Konflikten zwischen allen Beteiligten des Projektes im Sinne der Interessen des Landes Berlins“ ein. Und: „Derzeit“ stehe weder „ein Verkauf der Grundstücke noch eine Rückabwicklung der Verträge zur Debatte“.

Gibt es keine Lösung, droht auch der anvisierte Bau der Wohnungen in weite Ferne zu rücken. In dem Gewobag-Papier vom 12. Mai wird bereits mit einer Klage gedroht, sollte Bestgens Seite an dem Ausschluss der Gewobag und ihres Partners festhalten. Die „Konsequenz“, so das Papier, wäre ein „Stillstand“ bei dem Projekt für drei bis fünf Jahre.

Bereits am 23. April hat ein Insider gegen Bestgen und die Vonovia-Frau Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft gestellt, wegen des Verdachts der Freigabe „massiv überhöhter Rechnungen“ der Bestgen-Firma UTB und damit der Untreue. Bestgen lässt aber durch seinen Anwalt versichern, dass es „ausgeschlossen werden kann, dass Untreuehandlungen begangen wurden oder dass der Mandant vertragsbrüchig geworden ist“. Auch die Vonovia-Managerin hatte intern bereits Vorwürfe der „Falschaussage und Untreue“ vehement zurückgewiesen. Die Berliner Staatsanwaltschaft ließ eine Anfrage bisher unbeantwortet.

Mitarbeit: Michael Fabricius